

Die ECom : Wächterin über die Strommarktliberalisierung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Energieia : Newsletter des Bundesamtes für Energie**

Band (Jahr): - **(2007)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-640664>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Die ElCom – Wächterin über die Strommarktliberalisierung

INTERNET

Elektrizitätskommission (ElCom):
www.elcom.admin.ch

Ab 2008 ist es soweit: Der Strommarkt der Schweiz wird liberalisiert. Der unabhängigen Elektrizitätskommission (ElCom) fällt dabei die Aufgabe zu, die Öffnung des schweizerischen Elektrizitätsmarktes zu überwachen.

Das neue Stromversorgungsgesetz (StromVG) schafft die Voraussetzung für die Liberalisierung des schweizerischen Strommarktes. Mit der Liberalisierung soll mehr Markt und damit vermehrte Konkurrenz geschaffen werden, was zu mehr Kostengerechtigkeit und -transparenz führen wird. Die Öffnung erfolgt schrittweise und wird in einer ersten Stufe nur die grossen Stromverbraucher betreffen. Kleinere Unternehmen und private Haushalte – über 90 Prozent der Verbraucher – werden erst in fünf Jahren ihre Stromanbieter frei wählen können. Trotz der schrittweisen Öffnung stellen die Elektrizitätsnetze weiterhin natürliche Monopole dar – Bereiche also, wo der Markt nicht funktioniert. Deswegen braucht es eine staatliche Regulierungsbehörde, welche die im Gesetz festgelegten Modalitäten der Netznutzung und des Netzzugangs überwacht und durchsetzt. In der Schweiz nimmt die Elektrizitätskommission (ElCom) diese Rolle wahr. Diese vom Bundesrat im Juni 2007 eingesetzte Kommission hat sieben Mitglieder – drei West- und vier Deutschschweizer – und wird präsiert von alt Ständerat Carlo Schmid. Die Kommission wird unterstützt von einem leistungsfähigen Sekretariat.

Die ElCom ist startbereit

Die Kommission stellt ab 2008 sicher, dass die Netzbetreiber ihre marktbeherrschende Stellung nicht missbrauchen. So hat ein Endverbraucher beispielsweise die Möglichkeit, einen Tarif für die Benutzung der überliegenden Netze bei der ElCom anzufechten. Frank Rutschmann, der Kommissionssekretär der ElCom, präzisiert:

«Die ElCom wird bei Streitigkeiten betreffend Elektrizitätstarife, Netznutzungsentgelte oder Netzzugang als unabhängige richterliche Instanz Entscheide herbeiführen.» Die ElCom kann aber auch von Amtes wegen Preisabsenkungen anordnen oder Preiserhöhungen untersagen, wenn die von den Netzbetreibern publizierten Tarife zu hoch sind. Zudem beobachtet die Kommission die Entwicklung des Strommarktes und überwacht die Versorgungssicherheit und den Zustand der Stromnetze. Weiter entscheidet die Kommission bei Differenzen im Zusammenhang mit der kostendeckenden Einspeisevergütung und koordiniert ihre Tätigkeit mit den europäischen Stromregulatoren.

Bis die ElCom ihre Tätigkeit offiziell aufnimmt, gibt es noch viel zu tun: «Im Moment stehen vor allem die Kontaktaufnahme mit den wichtigsten Geschäftspartnern und den europäischen Regulatoren sowie der personelle und strukturelle Aufbau des Sekretariats im Vordergrund», erläutert Rutschmann. Doch die wahren Herausforderungen werden die ersten Entscheide und Verfügungen sein, die bald auf die Kommission zukommen. Gut, dass die Kommissionsmitglieder und die Mitarbeiter des Sekretariats hoch motiviert sind – so dass die Kommission im nächsten Jahr bereit sein wird, ihre vielfältigen Aufgaben mit Durchsetzungskraft anzugehen und zum Gelingen der Strommarktliberalisierung beizutragen.

(sar)